

Antrag

der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Stefan Schwartze, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Studienfinanzierung sozial gerecht gestalten – Studiengebühren abschaffen und BAföG stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Frage der Finanzierung stellt auch heute für viele junge Menschen die größte Hürde für ein Studium dar. Nach Studien der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH ist eine ungesicherte Lebensunterhalts- und Studienfinanzierung mit 77 Prozent der am häufigsten genannte Grund für eine ausstehende positive Studienentscheidung. Ebenso begründen 76 Prozent ihren erfolgten Studienverzicht mit finanziellen Unsicherheiten. Auch bei den Ursachen für einen Studienabbruch sind Probleme in der Studienfinanzierung mit rund 19 Prozent der zweithäufigste Grund. 68 Prozent der durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Geförderten geben an, ohne die staatliche Bildungsförderung ihr Studium nicht finanzieren zu können.

1. Chancengleichheit als Maßstab sozialer Gerechtigkeit

Gerade für junge Menschen aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien oder für Studienberechtigte mit Migrationshintergrund stellt die Finanzierungsfrage oft eine entscheidende Weichenstellung für ihre Bildungsbiografie dar. Eine verantwortungsvolle und sozial gerechte Studienfinanzierung muss sich daran messen lassen, ob sie allen Studierwilligen die gleichen Chancen auf eine akademische Ausbildung eröffnet – unabhängig von der sozialen Herkunft, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern oder der Fachneigung.

Bildungschancen sind in der modernen Gesellschaft immer auch Zukunftschancen. Das Recht auf Bildung ist für alle zu verwirklichen, gleich welche Neigungen, Talente oder individuellen Bedürfnisse bestehen und gleich welchen sozialen oder ökonomischen Familienhintergrund die jungen Menschen haben. Sie ist deshalb als öffentliches Gut ein wesentlicher Baustein einer aktiven öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Chancengleichheit in der Bildung ist in Deutschland nicht verwirklicht. Nationale wie internationale Studien belegen jedes Jahr aufs Neue, dass in

Deutschland der Bildungserfolg sehr stark von der sozialen Herkunft abhängig ist. Bildungsferne, soziale oder ökonomische Risikolagen oder ein Migrationshintergrund führen bei zu vielen jungen Menschen auch heute noch zu strukturellen Benachteiligungen. Die Potenziale der jungen Menschen werden daher nur unzureichend verwirklicht und ihnen werden Bildungs- und damit Lebenschancen vorenthalten. Die Überwindung der sozialen Selektivität im deutschen Bildungswesen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine sozial gerechte Entwicklung unserer Gesellschaft.

2. Hochschulzugang ist sozial ungerecht

Die soziale Selektivität im deutschen Bildungswesen zeigt sich auch am Übergang zur Hochschule. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und der Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, hat sich in den letzten 30 Jahren sogar verstärkt. Laut 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) e. V. hat sich in den Jahren 1982 bis 2003 der Anteil der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „hoch“ mehr als verdoppelt (von 17 auf 37 Prozent). Im Gegenzug ist der ohnehin deutlich geringere Anteil der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „niedrig“ deutlich abgesunken (von 23 auf 12 Prozent). Erst mit Wirkung der 20. BAföG-Novelle und des Ausbildungsförderungsreformgesetzes konnte dieser Trend gestoppt und bis zum Jahr 2009 umgedreht werden.

Die DSW-Erhebung verweist ebenfalls auf die ungleich geringeren Chancen auf ein Hochschulstudium für Kinder aus Arbeiterfamilien. Demnach beginnen sie nur zu 24 Prozent ein Studium, wohingegen Kinder aus Akademikerfamilien zu 71 Prozent ein Studium aufnehmen. Und schließlich belegen auch aktuelle Berichte wie die Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Bildung auf einen Blick 2012“ oder der aktuelle Nationale Bildungsbericht 2012 die soziale Schieflage beim Hochschulzugang. Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung ist der Anteil Studierender aus Akademikerfamilien doppelt so groß, dementsprechend der Anteil der Studierenden aus Familien mit Hauptschulabschluss nur halb so groß wie in der Gesamtbevölkerung.

Die Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund setzt sich in der Hochschulbildung ebenfalls fort. Zwar stieg ihr Anteil an allen Studierenden auf 11 Prozent. Allerdings werden die geringeren Übergangsquoten zum Abitur und zur akademischen Bildung dadurch verschärft, dass Studierende mit Migrationshintergrund fast dreimal häufiger aus der niedrigen sozialen Herkunftsgruppe stammen als Studierende ohne Migrationshintergrund.

3. Akademische Bildung muss für alle offen sein

Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr junge Menschen für den Weg zur Hochschule. Das war erklärtes politisches Ziel des letzten Jahrzehnts. Auch wenn Sondereffekte wie mehrere Doppelabiturjahrgänge oder die Aussetzung der Wehrpflicht 2011 berücksichtigt werden müssen, erreichen die Studienanfängerzahlen Rekordhöhen. Nach dem Allzeithoch im Jahr 2011 mit über 518 000 Studienanfängern hat sich der Trend mit rund 492 000 Studienanfängern auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Die Studienanfängerquote ist damit von 28,1 Prozent im Jahr 1996 auf voraussichtlich 54,7 Prozent im Jahr 2012 gestiegen. Damit sind die Mittel des Hochschulpaktes von Bund und Ländern zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze, die von 2011 bis 2015 reichen sollten, bereits im zweiten Jahr aufgebraucht. Erstmals in der deutschen Geschichte befinden sich heute rund 2,5 Millionen jungen Menschen in einer akademischen Ausbildung.

Darüber hinaus kommt der akademischen Bildung im gegenwärtigen Umbruch der Qualifizierungslandschaft eine besondere Bedeutung zu. Neben dem demografiebedingten Rückgang des Arbeitskräftepotenzials bis zum Jahr 2025 um 6,5 Millionen Personen verändern sich zugleich die Anforderungen an die Fähigkeiten und Kompetenzen der Fachkräfte von morgen. Der beschleunigte wissenschaftliche Fortschritt, der zunehmende internationale Innovationswettbewerb und der Trend zur wissensbasierten Wirtschaft und zu Dienstleistungen erhöhen tendenziell die Qualifikationsniveaus und verkürzen Fort- und Weiterbildungszyklen. Studien prognostizieren daher einen insgesamt steigenden Mangel bei Fachkräften mit Hochschulabschluss. Allein in den Jahren 2015 bis 2025 soll die Lücke bei hochqualifizierten Fachkräften in Deutschland von einer Million auf rund 2,4 Millionen Erwerbspersonen und mit plus 140 Prozent doppelt so stark wachsen, wie die Fachkräftelücke insgesamt (plus 73 Prozent). Insbesondere werden die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie Ingenieurs- und Naturwissenschaften betroffen sein. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass bis zum Jahr 2020 rund 240 000 Ingenieure fehlen werden. Bei allen Unwägbarkeiten von Prognosen ist festzustellen, dass neben der wichtigen Säule der beruflichen Bildung die zweite Säule Hochschulbildung und wissenschaftlicher Nachwuchs ebenfalls eine Schlüsselrolle für das künftige Fachkräfteangebot einnimmt.

Der mit beiden Aspekten einhergehende gesellschaftliche Bedeutungszuwachs der akademischen Bildung verdeutlicht die mittel- und langfristigen Risiken sozialer Bildungsbenachteiligung im Hochschulbereich. Ohne den politischen Willen und effektive Maßnahmen droht sich Chancengleichheit weiter zu verhärten. Damit würden gesellschaftliche Verhältnisse auch künftig von ungleichen Bildungschancen geprägt, die dadurch ungebrochen reproduziert werden.

4. BAföG steht für Chancengleichheit in der Hochschulbildung

Die Sicherstellung einer sozial gerechten und effektiven Studienfinanzierung ist deshalb eine bildungspolitische öffentliche Aufgabe ersten Ranges. Gerade bei Studierenden aus sozial schwachen Herkunftsgruppen erzeugt die Studienentscheidung große finanzielle Belastungen für sie selbst und ihre Familien. Die öffentliche Hand bleibt daher in der Verantwortung, Chancengleichheit auch beim Hochschulzugang sicherzustellen.

In Deutschland ist seit über 40 Jahren das BAföG das zentrale Instrument für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Als Sozialleistung sichert es im Bedarfsfall einen individuellen Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung im Schul- wie Hochschulbereich. Das BAföG hat mit über vier Millionen Geförderten seit dem Jahr 1971 dazu beigetragen, dass der Weg zu besserer Bildung und zur Hochschule auch jungen Menschen aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien offensteht.

In den 40 Jahren seines Bestehens hat das BAföG eine wechselvolle Geschichte durchlaufen. Grob betrachtet lassen sich zwei Wachstumsphasen (1972 bis 1982 und nach 1998) sowie zwei von der Wiedervereinigung getrennte Phasen der substanziellen Absenkung der Fördereichweite und -leistungen unterscheiden (1982 bis 1990, 1991 bis 1998). Nach dem Jahr 1982 haben die Umstellung des BAföG auf ein Vollدارlehenssystem und die faktische Abschaffung des Schüler-BAföG die Förderung einbrechen lassen, nach der Wiedervereinigung eine schrittweise Austrocknung der Förderreichweite und der BAföG-Höhe. Dies führte mit lediglich rund 225 000 geförderten Studierenden im Jahresmittel und einem BAföG-Finanzvolumen von rund 1,2 Mrd. Euro zum Fördertiefststand des Jahres 1998 im vereinigten Deutschland.

Erst nach dem Jahr 1998 haben die 20. BAföG-Novelle und insbesondere das Ausbildungsförderungsreformgesetz eine Wende beim BAföG eingeleitet. Für die Jahre 2000 bis 2002 lassen sich infolgedessen sowohl die bis heute

im wiedervereinigten Deutschland größte Ausweitung der Studierendenförderung (plus 31 Prozent auf 304 000 Studierende) sowie die höchste Steigerung des durchschnittlichen monatlichen Förderungsbetrages (plus 14 Prozent auf 371 Euro) feststellen. Besonders positiv haben sich die Ausweitung förderfähiger Ausbildungen, die neue Schuldenobergrenze von 10 000 Euro sowie die Nichtanrechnung des Kindergeldes ausgewirkt. Mit der im Rahmen der 22. BAföG-Novelle 2007 umgesetzten Erhöhung der Bedarfssätze um 10 Prozent und der Freibeträge um 8 Prozent ist dieser Weg fortgeführt worden. Insgesamt wuchsen die Zahl der geförderten Studierenden von 1998 bis 2010 um 72 Prozent und die für BAföG aufgewendeten Finanzmittel sogar um 138 Prozent. Die Geförderquote erreichte im Jahr 2010 25,8 Prozent.

Das BAföG hat sich nach dem Jahr 1998 wieder zu einem modernen und leistungsfähigen Instrument für mehr Chancengleichheit entwickelt. Die 19. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass für über 80 Prozent der Studierenden aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien ohne BAföG ein Studium nicht möglich wäre. Das BAföG ist eine unverzichtbare soziale Errungenschaft und verdient eine Bestands- und Weiterentwicklungsgarantie.

In diesem Kontext sind die aktuellen, von Bundesministerin Dr. Annette Schavan vorgeschlagenen und mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossenen Kürzungen bei den Bundesmitteln sowohl für das BAföG als auch für das so genannte Meister-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) weder bedarfsgerecht noch bildungspolitisch nachvollziehbar. Sie bleiben allerdings vordergründige Haushaltskosmetik, da der in beiden Fällen bestehende Rechtsanspruch den jungen Menschen die ihnen zustehende Förderung sichert.

5. Stipendien transparent und sozial gerecht gestalten

Im Vergleich zwischen Eltern und BAföG als Finanzierungsquelle weisen Stipendien eine deutlich geringere Bedeutung auf. Nach der 19. Sozialerhebung des DSW erhielten 2009 3 Prozent der Studierenden Leistungen aus Stipendien. Von den umgerechnet etwa 60 000 Stipendiaten erhielt knapp die Hälfte Zuwendungen der Begabtenförderwerke (BFW) oder aus der Wirtschaft. Die weiteren 50 Prozent entfielen u. a. auf Stiftungen und private Mäzenen und bieten damit wenig verallgemeinerbare Informationen über Umstände der Vergabe, die Kriterien oder die Höhe der Leistungen. Sozial ausgewogene Stipendien können eine wichtige Ergänzung in der Studienfinanzierung sein.

Weit schwerer wirkt der empirisch mehrfach bestätigte Zusammenhang, dass eine rein leistungsorientierte Stipendienvergabe soziale Selektivität nicht nur nicht mildert, sondern noch verstärkt. Laut HIS stammten mit 51 Prozent über die Hälfte der Stipendiaten aus der Herkunftsgruppe „hoch“, wohingegen diese an allen Studierenden im Erstsemester einen Anteil von 37 Prozent aufweisen. Studierende aus der niedrigen Herkunftsgruppe waren entsprechend unterrepräsentiert. Darüber hinaus ist eine allein leistungsorientierte Auswahl nicht immer gegeben. Bei gleichen hervorragenden Leistungen (Durchschnittsnote 1,0 bis 1,4) haben Studien eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit eines Stipendiums für Studierende aus der hohen Herkunftsgruppe festgestellt als aus der niedrigen Herkunftsgruppe.

Anders als bei den Stipendien von Unternehmen oder Privatleuten ist die Vergabe über die mittlerweile zwölf Begabtenförderwerke (BFW) transparent, folgt gemeinsamen Richtlinien und über sie wird regelmäßig Rechenschaft abgelegt. Die soziale und ideelle Förderung der BFW stellt gerade in ihrer profilierten Vielfalt insgesamt ein hilfreiches ergänzendes Finanzierungsangebot dar. Durch die Mittelaufwüchse allein von 1998 bis 2009 von plus 155 Prozent sowie in den Folgejahren konnte die Förderquote bei steigenden Studierendenzahlen

annähernd bei 1 Prozent gehalten werden. Allein im Jahr 2012 werden somit rund 25 000 junge Menschen von der sozialen und ideellen Förderung der BFW profitieren können.

Die soziale Schieflage der Stipendienvergabe trifft allerdings grundsätzlich auch auf die Förderung der BFW zu. Viele BFW haben auf die Befunde reagiert und ihre Vergabeverfahren entweder bereits verändert, etwa neben Dritt- auch Selbstempfehlungen zugelassen, oder unabhängige Überprüfungen eingeleitet. Damit bekräftigen die BFW das Ziel, mit ihrer Förderung einen Beitrag zur sozialen Öffnung der Hochschulen zu leisten. Gerade wenn Stipendienangebote öffentlich finanziert sind, kann und darf daher auf Transparenz in der Vergabe sowie auf das besondere gesellschaftliche Engagement und die Vermittlung sozialer Verantwortung als entscheidende Vergabekriterien nicht verzichtet werden.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen die im Jahr 2008 eingeführten Aufstiegsstipendien für beruflich qualifizierte Studierende, die ein „Studium ohne Abitur“ aufnehmen. Die Länder haben für beruflich Qualifizierte einen einheitlichen Hochschulzugang eröffnet und damit ihre Zusage aus der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ aus 2008 umgesetzt. Mit über 50 Mio. Euro seit 2008 und bis heute rund 4 200 Geförderten stärkt der Bund mit dem Aufstiegsstipendium die Durchlässigkeit im Bildungswesen und die Aufstiegschancen in der beruflichen Bildung. Aufgrund der begrenzten Mittel und der Ausgestaltung als wettbewerbliches Antragsverfahren muss die derzeitige Förderung aus der Perspektive der beruflich Qualifizierten allerdings als „Lotterie“ wahrgenommen werden. Viele Studienwillige können trotz guter Leistungen daher nicht in die Förderung einbezogen werden, so dass auch hier das Ziel von 10 000 Stipendien noch nicht einmal zur Hälfte erreicht werden konnte.

Die Ausgestaltung als „Stipendium“ wird weder dem politischen Ziel noch dem tatsächlichen Bedarf gerecht. Um die Durchlässigkeit weiter zu stärken und den Anteil beruflich qualifizierter Studierender weiter auszubauen, sind kurzfristig die Mittel aufzustocken. Mittelfristig ist das Aufstiegsstipendium schrittweise zu einem Rechtsanspruch im Rahmen des AFBG auszubauen und so ist ein „Aufstiegs-BAföG“ zu schaffen.

6. Deutschlandstipendium auslaufen lassen

Die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – die so genannten Deutschlandstipendien – konnte bisher zu keinem Zeitpunkt die Ziele und Erwartungen erfüllen. Aktuell erhalten knapp 11 000 Studierende ein Stipendium, somit weit weniger als die ursprünglich erwarteten 160 000 Stipendiaten. Differenzierte Auswertungen zu den Stipendiaten, insbesondere der Verteilung der Bewilligungen nach Auswahlgründen oder über die Berücksichtigung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, liegen bisher nicht vor. Die Kennzahlen des Statistischen Bundesamtes zum Förderjahr 2011 belegen allerdings sowohl einen Anteil ausländischer Stipendiaten von lediglich knapp 7 Prozent sowie von BAföG-Geförderten an den Deutschlandstipendiaten von ebenfalls nur 23,7 Prozent. Dies kann als erster Hinweis gewertet werden, dass auch diese Stipendien keinen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten.

Bestätigt haben sich ebenfalls Befürchtungen einer einseitigen Fächerverteilung, auch aufgrund der Interessenlage der privaten Mittelgeber. Über 56 Prozent der Stipendiaten stammen aus den Fachbereichen MINT und Medizin. Auch beklagen die Hochschulen ihre unverhältnismäßig hohen bürokratischen Belastungen sowie die damit einhergehenden ungedeckten Verwaltungskosten durch das Stipendienprogramm. Und schließlich belegt die regionale Verteilung der Bewilligungen die selektive Wirkung des Ansatzes, der eben der regional

unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgt und damit diese verstärkt. Die ebenfalls zu erwartenden studienpraktischen Nachteile einer auf höchstens zwei Jahre begrenzten, dazu hochschul- wie oft auch fachgebundenen Förderung, etwa bei Wegfall oder Fach- oder Studienortwechseln, stellen weitere Probleme dar.

Insgesamt schafft das Deutschlandstipendium mehr Probleme als Lösungen. Es erzeugt einen geringen Ertrag bei einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, wirkt selektiv und ist auch angesichts der Doppelstruktur zur Förderung der Begabtenförderwerke nicht zu rechtfertigen. Es leistet keinen Beitrag zur Sicherheit in der Studienfinanzierung oder zur Chancengleichheit beim Hochschulzugang. Das Gesetz ist daher aufzuheben, so dass keine neuen Bewilligungen erfolgen. Die durch den Wegfall des Gesetzes in den Folgejahren frei werdenden Mittel sind für den weiteren Ausbau der Studienförderung der Begabtenförderwerke und für den Ausbau des BAföG zu nutzen.

7. Studiengebühren flächendeckend abschaffen

Keine bildungspolitische Debatte des letzten Jahrzehnts hat studieninteressierte Menschen mehr verunsichert als die zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren für das Erststudium. Anlässlich einer Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2012 haben Studien insbesondere von HIS dargelegt, dass die direkte Abschreckungswirkung vorhanden ist und belegt werden kann. Allein für das Jahr 2008 gehen die Experten von 5 Prozent der Studienberechtigten oder 26 000 Personen aus, die wegen der Studiengebührendebatte ein Studium vorerst nicht aufgenommen haben. Die abschreckende Wirkung auf bestimmte Teilgruppen wie Frauen, Studienberechtigte aus nichtakademischen Elternhäusern oder aus der Berufsbildung ist jeweils noch höher, auch da diese Gruppen sich empirisch als „kostensensibel“ erweisen. Rund 69 Prozent der Studienberechtigten eines Jahrgangs, die auf eine Studienaufnahme verzichten, nannten Studiengebühren als zentrales Motiv.

Es wirkt sich offenbar aus, dass die vom Verfassungsgericht im Jahr 2005 geforderte soziale Abfederung der Gebührenbelastung in keinem Gebührenland wirkungsvoll oder glaubwürdig erfolgt ist. Zudem hat die Wirtschaft entgegen ihren Versprechungen in der Gebührendebatte die Ausweitung ihres Stipendienangebots ebenfalls nicht realisiert.

Seit Einführung der Studiengebühren ist ein signifikanter allgemeiner Rückgang der Studierbereitschaft eingetreten, die in allen Ländern zu beobachten ist – also unabhängig davon, ob Studiengebühren erhoben werden oder nicht. Dies lässt sich laut HIS nur mit einem breiten Verunsicherungseffekt durch die Gebührendebatte erklären. Studien, die keinen Abschreckungseffekt von Gebühren messen konnten, vernachlässigten laut HIS offenbar diesen wichtigen und eindeutigen Befund. Diese Wirkungen sind bei einer im internationalen Vergleich noch moderaten Gebührenhöhe in Deutschland festgestellt worden. Wenn – wie in Großbritannien von 1 000 auf aktuell 9 000 Pfund im Jahr – die Gebührenhöhe teilweise drastisch erhöht würde, ist zu erwarten, dass die negativen Auswirkungen insbesondere auf die Studierchancen von sozial benachteiligten jungen Menschen umso deutlicher hervortreten.

So sehr die hohen sozialen Kosten unterschätzt werden, wird umgekehrt der Beitrag der Studiengebühren zur Hochschulfinanzierung oft überschätzt. Mit Einnahmen von laut Statistischem Bundesamt rund 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2010 erreichen sie einen Anteil an den laufenden Ausgaben der Hochschulen von 6,6 Prozent (ohne die medizinischen Einrichtungen). Selbst für die Hochzeit der Gebühren in Deutschland im Jahr 2008 geht der Wissenschaftsrat von einem Anteil der Studiengebühren von rund 5 Prozent an den Gesamteinnahmen aus.

Studiengebühren können somit allein aufgrund des geringen Volumens keinen substanziellen Beitrag für eine nachhaltige und aufgabengerechte Hochschulfinanzierung leisten. Zudem hat die offenbar zweckentfremdete Gebührenverwendung an einzelnen Hochschulen das Vertrauen vieler Gebührenbefürworter und die Hoffnung der Studierenden auf bessere Studienbedingungen wieder sinken lassen.

Allgemeine Studiengebühren für das Erststudium bleiben somit bildungspolitisch kontraproduktiv, schrecken insbesondere sozial Benachteiligte von einem Studium ab und leisten keinen verlässlichen strukturellen Beitrag zur Hochschulfinanzierung. Sie sind unsozial und müssen im Sinne vergleichbarer Lebensverhältnisse in Deutschland abgeschafft werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren in den Ländern Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Baden-Württemberg, nachdem die Bürgerinnen und Bürger in vorhergehenden Wahlen ein entsprechend klares Votum abgegeben haben. Er anerkennt dabei insbesondere die Tatsache, dass diese Länder den Hochschulen die ausfallenden Mittel ersetzen wollen. Angesichts der Finanzlage und der sinkenden Spielräume der Länder erfordert diese Entscheidung einen Kraftakt. Er ist aber auch notwendig, um die angespannte Finanzsituation der Hochschulen in Zeiten steigender Studierendenzahlen und wachsender Reformbedarfe nicht weiter zu verschlechtern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diesbezüglich das Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren in Bayern. Die widersprüchlichen Äußerungen und die Weigerung der bayerischen Staatsregierung, hinsichtlich der Zukunft der Studiengebühren zu einer schnellen Entscheidung zu kommen, sind dementsprechend geeignet, die Verunsicherung der Studieninteressierten noch zu vertiefen und junge Menschen von einem Studium abzuhalten. Im Sinne einer größeren Chancengleichheit in der Hochschulbildung sind die Studiengebühren auch in den letzten beiden Gebührenländern Niedersachsen und Bayern abzuschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf Grundlage des Neunzehnten Berichts nach § 35 BAföG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die erforderliche Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge enthält und die Förderlücke zwischen Bachelor und einem konsekutivem Master effektiv schließt;
2. das Deutschlandstipendium aufzugeben und einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Stipendienprogrammgesetzes vorzulegen, der neue Bewilligungen ausschließt und für die bereits bewilligten Stipendien deren ordnungsgemäße Abwicklung ermöglicht;
3. in ihren Haushaltsplanungen vorzusehen, dass die in den Folgejahren durch die Aufgabe des Deutschlandstipendiums frei werdenden Bundesmittel für den weiteren Ausbau des BAföG zur Verfügung gestellt werden;
4. mit den Begabtenförderwerken in einen Dialog zu treten, um über gemeinsame Zielvereinbarungen sicherzustellen, dass die Studienförderung stärker auf Chancengleichheit ausgerichtet wird, und die sozial benachteiligten Studierenden effektiver in den Blick nimmt;
5. die unzureichende „Stipendienlotterie“ für die beruflich Qualifizierten zu beenden, das Aufstiegsstipendium umgehend aufzustocken und ein Konzept vorzulegen, wie ein entsprechender Rechtsanspruch auf eine Aufstiegsförderung im AFBG schrittweise verankert werden kann;

6. auf die beiden verbliebenen Länder mit allgemeinen Studiengebühren für das Erststudium Niedersachsen und Bayern einzuwirken, damit diese die wissenschaftliche Fakten- wie bildungspolitische Meinungslage nicht länger ignorieren, koalitionsinterne Auseinandersetzungen nicht länger auf dem Rücken der jungen Menschen austragen und umgehend die Studiengebühren in ihren Ländern abschaffen.

Berlin, den 11. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion